Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51. Samstag den 16. Dezember 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Wir theilen hier den Lesern der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" eine von Sr. Gnaden **Eugenius**, Bischof von Basel, an das bischöfliche Commissariat in Luzern, zu Handen der Geistlichkeit des Kantons Luzern erlassene Instruktion mit. Dieselbe hat nämlich auch über die kantonalen Gränzen hinaus ihre wohlbegründete Bedeutung, indem ja zu dieser Zeit der Oberhirte seine Weisungen an den Diözesanklerus überhaupt wohl nicht anders geben kann, als mit formeller Beschränktheit auf die Kantone, in denen er noch „staatlich" anerkannt ist.

Eugenius
durch Gottes und des hl. Stuhles Gnade
Bischof von Basel
an das Hochwst. bischöfliche Commissariat des Kantons Luzern.

Hochwürdigster Herr bischöflicher Commissar!

Es genügt zum Wohle irgend einer Gesellschaft nicht, daß sie treffliche Gesetze und Anordnungen hat, es ist auch nöthig, daß dieselben gewissenhaft und soweit sie Alle angehen, auch wirklich von Allen beobachtet werden. Die Natur der Dinge bringt es zudem mit sich, daß eine solch' allgemeine und getreue Befolgung gegebener nützlicher Vorschriften um so sicherer, vollkommener und dauernder ist, wenn von den berechtigten Obern aus eine Controle ausgeübt wird, wodurch die Nachlässigern und Trägern aufgemahnt, die Fleißigen und Gewissenhaften aber ermuntert werden.

Es sind nun drei Punkte, hinsichtlich deren ich über die Beobachtung bestehender kirchlicher Vorschriften, deren Ausführung der Hochw. Geistlichkeit als Aufgabe zufällt, eine bessere, oder doch geregeltere Controle wünsche; Ihnen, soweit dieß den Kanton betrifft, meine Ansichten und Wünsche hierauf bezüglich darzulegen, ist der Zweck dieser Zeilen.

A. Die erste Angelegenheit, die besser zu ordnen ist, betrifft die Christenlehre, und zwar zunächst die Sonntags-Christenlehre. Die Hochw. HH. Pfarrer wissen sämmtlich die ihnen laut Christenlehr-Verordnung vom 20. Herbstmonat 1855 obliegende Pflicht. Es ist uns nicht unbekannt, daß hiebei spezielle Ortsverhältnisse und andere Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind. Allein, wie wir vernommen, wird nicht überall geleistet, was nach billiger Schätzung in der Möglichkeit liegt, und der vorschriftgemäße Jahresbericht wird ebenfalls weder überall verfertigt noch eingefordert. Zudem waltet in Hinsicht auf Methode, Lehrmittel, Umfang des Lehrstoff's, Controle der Absenzen u. s. w. die größte Verschiedenheit.

Zunächst, glaube ich, liegt viel daran, daß man wisse, was überall geleistet und wie die Christenlehrordnung befolgt wird. Zu diesem Zweck, wie auch zu besserer Hebung der Christenlehre, soll also von nun an strikte festgehalten werden, daß jedes Pfarramt, am besten nach Umfluß der Osterzeit, sein n Christenlehrbericht einsende, unter Angabe der Zahl der Erstbeichtenden und Erstcommunicanten, und dann auch der Christenlehrpflichtigen für die Sonntagschristenlehre. Dieser Bericht jedes Pfarramtes hat, wie es die Christenlehrverordnung bereits vorschreibt, an das Dekanat zu geschehen, und zwar so, daß der 1. Juli als Schlußtermin gilt, bis zu welchem alle Pfarrämter der Pflicht der schriftlichen Berichterstattung sollen nachgekommen sein.

Ich muß aber wünschen, was eben in der Christenlehrordnung nicht vorgesehen ist, daß auch die Hochw. Herren Dekane, gestützt auf die pfarramtlichen Berichte, entweder auszüglich und übersichtlich, — oder, wo es zweckmäßiger scheint, unter Anschluß der Pfarrberichte — ihrerseits an das Hochwürdigste bischöfliche Commissariat eine Berichterstattung machen, die bis Ende August ihren Termin der Ablieferung hat. Selbstverständlich ist es hiebei Sache des Dekans, auch eigene Bemerkuungen dem beizufügen, was von den Pfarrämtern als Bericht eingegeben worden.

Erst durch solche Berichterstattung kann nach Oben kund werden, welches der Zustand der Christenlehren ist und was in dieser Beziehung etwa zu verbessern sein dürfte.

Bei diesen Christenlehrberichten jedoch möchte ich die Schulchristenlehre nicht übersehen wissen; es gibt ja nur unbedeutend mehr Arbeit, auch noch anzugeben, wie viele Schulen in der Pfarrei und wie oft in der Woche, oder wie oft innert des Rechenschaftsjahres der Pfarrer entweder selbst, oder dann seine Hilfsgeistlichen in sei em Namen den Werktags-Religionsunterricht (mit Einschluß des biblischen Geschichtsunterrichts) ertheilt haben. Zugleich wäre die Angabe aufzunehmen, ob der Pfarrer einen Theil des religiösen (namentlich biblischen) Unterrichts dem Lehrer getrost anvertrauen darf und wie er mit diesem bezüglich des allfällig ihm anheimgestellten Unterrichts zufrieden ist. Und hierüber referirt dann ebenfalls jedes Dekanat wieder an das bischöfliche Commissariat.

B. Handelt es sich hier um Controle mittelst Berichtabgabe, so erfordert die Controlirung zweier anderer Pflichten das Mittel der Visitation.

Wir finden es durchaus nothwendig, eine solche Visitation vornehmlich zur Beaufsichtigung der richtigen und genauen Führung der kirchlichen Pfarr-Register anzuordnen. Es darf nicht vorkommen, daß die Geistlichkeit nunmehr, da sie der weltlichen Behörde bezüglich der Registerführung nicht mehr Verantwortung schuldet, aus Mangel an Controle die Sache selbst, die so wichtig ist, lässiger behandelte. Es sind deßhalb die Hochw. Herren Dekane zu beauftragen, alljährlich die Visitation der Pfarrbücher ihres Dekanats vorzunehmen, wobei sie sich jedoch auch anderer Geistlicher als Stellvertreter bedienen können. Immerhin soll auch hierüber von jedem Dekan ein Bericht an das Hochw. bischöfliche Commissariat alljährlich und zwar bis Ende August erfolgen.

Ich kann hiebei nicht unterlassen, zu bemerken, daß die rein kirchlichen-Pfarr-Register, wie sie seit Neujahr 1876 bestehen, durchaus in neue, mit diesem Jahr anfangende Bücher sollen eingetragen werden und daß die Fortsetzung der bisherigen kirchlich-bürgerlichen Registerbücher nicht geduldet werden kann. Auch ist die Gleichförmigkeit der Formularien im Kanton bestmöglich zu wahren.

Die Controle soll sich auch darüber erstrecken, ob jeweilen Mittheilung der Tauf-, Geburts- und Sterbefälle an's Heimatpfarramt geschehe. Die Post, wie mir versichert wird, befördert auch jetzt noch solche Mittheilungen, wenn sie pfarramtlich aufgegeben werden, stets gratis, und es ist solche Mittheilung durchaus im Interesse des genauen Status animarum jeder Pfarrei gelegen.

C. Endlich hat bei gleicher Gelegenheit und mittelst des nämlichen Organs, welches die Visitation der Pfarr-Register vornimmt, auch eine Visitation der Buchführung über die Meß-Intentionen stattzufinden. Etliche kürzlich vorgekommene Fälle haben uns von der Nothwendigkeit einer genauern und allgemeinen Controle überzeugt. Dieselbe hat sich sowohl über die Pfründ-, Exequien- und Anniversar-Messen, als über die gegen ein Manualstipendium übernommenen Meß-Intentionen zu erstrecken. Es ist darauf zu halten, daß die daherigen Notirungen exakt, klar und fleißig geschehen und die schuldigen Applikationen nie zu bedeutender Anzahl auflaufen. Die Herren Dekane werden auch diesen Punkt in ihrer (obigen) Berichtgabe an's Commissariat — Termin Ende August — so viel nöthig erwähnen.

Ich weiß schon, wenn gleich hiemit Ihre persönliche Mühe, Hochwürdigster Herr bischöflicher Commissar, nicht unerheblich vermehrt wird, daß Sie sich derselben im Hinblick auf den Nutzen, der mit diesen Verfügungen verbunden, gerne unterziehen. Auch darf ich annehmen, daß dasselbe eifrige Bestreben, der Kirche und ihren erhabenen Zwecken zu nützen, auch die Hochw. HH. Dekane beseele. Indem ich Sie daher, Hochwürdigster Herr Commissar, um die Mittheilung und Vollziehung der hiemit kund gegebenen Anordnungen ersuche, habe ich die Ehre, mit vorzüglichster Hochachtung zu zeichnen.

Luzern, den 20. November 1876.

Ihr ganz ergebenster Freund:

† Eugenius,

Bischof von Basel.

Glossen zur kirchlichen Tagesgeschichte in Luzern.

(Correspondenz aus Luzern.)

—

II.

Eine Episode aus dem Großen Rath ist einer besondern Erwähnung werth. Herr Nationalrath Fischer hatte denjenigen Mitgliedern des Kirchenraths, welche zugleich Mitglieder der altkatholischen „Synode" oder auch ihres Ausschusses sind, erklärt, daß sie nicht berechtigt seien, in katholischen Gemeindeangelegenheiten eine Stimme oder gar ein Amt zu führen. Darüber große Entrüstung. Allein wo noch Aufrichtigkeit und ein normales Denken ist, da ist hiefür eigentlich kein Grund.

Die Herren der altkatholischen Synode glaubten das Argument des Hrn Fischer zu beseitigen durch die Behauptung, sie seien die wahren Katholiken. Allein sie dachten da offenbar nicht mehr daran, daß sie auf dem Boden des „Großen Raths" seien, daß der Staat und somit auch seine Organe keine Dogmatik treiben, daß für den Staat nach dem Grundsatz der Cultusfreiheit nur die Thatsache in Betracht kommt, daß hier zwei Religionsparteien, und nicht bloß Parteien, sondern zwei constituirte Religionsgenossenschaften bestehen. Ob und welche die Wahrheit habe, hat der Staat ebensowenig zu untersuchen, als er sich darum kümmert, ob die Katholiken oder die Protestanten die wahren Christen sind.

Die Thatsache, daß sie einer besonderen Confession angehören, ist zweifellos.

Die Herren altkatholischen Kirchenräthe haben anläßlich der Oltner „Bischofswahlurkunde" ausdrücklich documentirt, daß sie nicht mehr zu der Kirche, die mit dem Papst Gemeinschaft hat durch die von ihm bestellten Bischöfe, d. h nicht mehr zu der römisch-katholischen Kirche gehören, daß diese eine „abgefallene Secte" sei, wie die Protestanten für die Katholiken. Sie haben sich unter besonderen kirchlichen Oberen constituirt als selbstständige, einzig wahre Kirche.

Die Altkatholiken können und wollen nicht bestreiten, daß in Luzern Pfarrer und Pfarrgeistlichkeit den römisch-katholischen Bischof als ihren Obern anerkennen, und durch ihn den Papst Pius IX. Diese Thatsache liegt offen vor aller Augen und wird vernehmbar genug verkündigt. Diejenige Gemeinde, welche an diesen Pfarrer mit solchem Bekenntniß sich anschließt, schließt sich an Bischof und Papst an, ist römisch-katholisch, gehört zu der Kirche, die den altkatholischen Synodalen als „Secte", „abgefallen erscheint.

Wahrhaftig, Herr Fischer hat eurer Ehre gut gerathen, indem er meinte, man könne nicht in Olten excommuniciren und in Luzern der Beamte der gleichen Excommunicirten sein.

Die Vorgänge in Schönenwerd.

—

IV.

Samstags den 25. brachte also der Telegraph*) die Nachricht, daß der Regierungsrath die Protestation der Katholiken abgewiesen. Da versammelten sich die letztern zahlreich und beschlossen die (in letzter Nummer der Kirch.-Zeit. angegebene) Protestation gegen die Vornahme der Wahl eines neuen Pfarrers und das Wegbleiben von der Gemeindeversammlung.

Sonntags den 26. fand diese statt. Der Oberamtmann eröffnete sie, und that dies — wie anerkannt wird — ruhig und sachbezüglich. Nach dem „Soloth. Anzeiger" fanden sich von 191 Stimmberechtigten 100 ein, und diese wählten den aargauischen jungen Altkatholiken Gilg zum Pastor von Schönenwerd. Mit einer Mehrheit von 9 Stimmen war der rechtmäßige Pfarrer verdrängt, von Amt und Brod gestoßen. Neun Stimmen (und welche!) geben den Ausschlag gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der eigentlichen katholischen Kirchgenossen, für welche (und theilweise durch welche) Kirche und Pfarrpfründe gestiftet und unterhalten worden war. Ohne eine gesetzliche Versammlung der Kirchgemeinde, ohne Klage und Untersuch, ohne irgend eine Anfrage bei der kirchlichen Behörde, welche nach Recht, Herkommen und Vernunft hier das entscheidende Wort zu sprechen hat, wird der rechtmäßige Seelsorger hinausgeworfen, und die Katholiken werden nicht etwa nach der Seelenzahl (wie in einigen deutschen Ländern) betreff Kirchen- und Pfrundgut abgefunden, sondern einfach, ihres Rechtes und Besitzes beraubt, vor die Thüre gestellt.

Dazu hilft die Regierung von Solothurn und stützt sich dabei auf das famose „Wiederwahlgesetz der Geistlichen", vom Dezember 1872, § 5, der so lautet: „Für Geistliche, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits definitiv angestellt sind, beginnt die Amtsdauer von 6 Jahren vom Tage an zu laufen, an dem dieses Gesetz in Rechtskraft tritt. Nichtsdestoweniger steht den Pfarrgemeinden das Recht zu, die Vornahme einer Neuwahl beim Regierungsrathe zu beantragen, der nach Mitgabe der vorhandenen Gründe entscheidet."

Hier, in Schönenwerd, erwies sich diese Gesetzeskarrikatur, eines der jammervollsten Machwerke, das jemals von einer gesetzgebenden Behörde aufgestellt und von einer incompetenten und urtheilsunfähigen Majorität sanktionirt worden ist, in seiner ganzen Nichtsnutzigkeit*). Unkatholisch, ja unchristlich in seinem Wesen, weil es das Kirchenamt zu einem Gemeindeamt macht; verwerflich in seiner Tendenz, weil es den Geistlichen nicht zum Diener seiner Gemeinde im Sinne des Evangeliums, sondern zu ihrem Lohnbedienten herabwürdigt, sein Ansehen und seine Wirksamkeit untergräbt, dient es jedem Mißbrauch der politischen Parteiung und der Regierungsgewalt zur Handhabe und ist obendrein, absichtlich oder unabsichtlich, parteiisch und einseitig. So z. B. kann eine Pfarrgemeinde, deren Pfarrer im Jahre 1872 definitiv angestellt war, auch vor Ablauf von 6 Jahren (wie in Schönenwerd) eine Neuwahl verlangen; hingegen eine Gemeinde, deren Pfarrer erst seither angestellt wurde, muß den Ablauf der 6 Jahre in Geduld abwarten (wie z. B. betreff Trimbachs bemerkt wurde). Es kommt also zu dem gerechten Vorwurf, daß das Gesetz mit aller Tradition bricht und rückwirkend hergebrachte Rechte zerstört, noch der Vorwurf der Parteilichkeit oder der übereilten Mache, dieses Grundgebrechen der heutigen Gesetzesfabrikation.

Nun, die „Pfarrgemeinde" von Schönenwerd, die bis zum 26. November zur „unsichtbaren Kirche" gehörte, hat eine Neuwahl des Pfarrers verlangt; der Regierungsrath, der „nach Mitgabe der vorhandenen Gründe entscheidet"

---

*) „Was du thun willst, das thue schnell!"

*) Siehe die Protestation der solothurnischen Geistlichkeit und die Billigung derselben durch

— trotz Trennung der Gewalten also richtet und in einer Sache vom höchsten Belang ohne angemessene Untersuchung entscheidet — hat die Protestation zahlreicher, ehrenwerther Männer weggeworfen und die Neuwahl erlaubt; die Wahl erfolgte mit einer Stimmenmehrheit von 9 Mann, also halbirt 4½ Mann, und 91 katholische Männer sammt 162 Frauen und Töchtern, und viele Katholiken der Umgebung sind aus ihrem bisherigen rechtlichen Besitz von Kirche und Pfarrpfründe verstoßen, ohne Antheil und Aussteuer. „Wenn das heißt regieren" — wie sagte jener alte Herr Glutz, der in den 20er Jahren Solothurn verließ und in Bern starb?

Der Kantonsrath von Solothurn hatte in seiner letzten Sitzung nicht Zeit, über die Protestation der Schönenwerder Katholiken einzutreten. Was später geschehen wird, das können wir errathen; aber das wissen wir, daß der altkatholische Humbug, dieser schmähliche Volksbetrug, auch in Schönenwerd nicht gedeihen und feste Wurzel schlagen wird, wenn schon jetzt noch ein sehr gemischtes Publikum der Comödie nachläuft. Auch dessen sind wir überzeugt, daß an dem Tag, wo das Solothurner Volk zur „gesunden Vernunft erwacht," Kulturkampf und Kulturkämpfer die Aare hinunter geschickt werden.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

—

Vorerst eine Erinnerung aus meinem Jugendleben. Als Gymnasiast gelangte ich vor bald 40 Jahren durch Tausch zu einem Büchlein, mit dem Titel: der kleine Zauberer." Dasselbe enthielt im ersten Theile eine Anzahl von Kunststücklein und Taschenspielereien, im zweiten erzählte es etwelche wunderbare Begebenheiten und suchte denselben eine natürliche Lösung zu geben.

In diesem Theile befand sich denn auch die Erzählung der bekannten glanzvollen Erscheinung eines Lichtkreuzes zu Migné, in Frankreich, bei Anlaß der solemnen Einweihung eines sog. Calvarienbergs und der hiemit verbundenen Volksmission. Die Begebenheit ereignete sich im Jahr 1826, am dritten Adventsonntag, wenn ich nicht irre. — Wir lesen im „Univers", daß das fünfzigste Anniversarium dieser Erscheinung am nächsten Sonntag feierlich begangen werden wird, und daß der apostolische Stuhl dieser Feier die Gnade eines vollkommenen Ablasses verliehen.

Doch, das ist nicht die Hauptsache, wegen welcher ich dieses Ereignisses Erwähnung thue. In jenem Büchlein stand eine Bemerkung, die auf mich als Knaben einen sonderbaren, tiefen Eindruck machte. Es hieß da nämlich, man könne die Wahrheit der auffallenden Erscheinung unmöglich bestreiten; das lichtstrahlende Kreuz, das unmittelbar auf eine der gehaltenen Predigten erschien, leuchtete nicht nur während eines flüchtigen Augenblicks, sondern lange genug, um genau in's Auge gefaßt zu werden; es ward zudem von der ganzen Menge gesehen, die im Freien der Predigt und der Ceremonie beiwohnte und die Zahl dieser Anwohnenden betrug ungefähr sechstausend. Das alles gab jenes Büchlein als unbestreitbar zu, aber meinte dann, es müsse sich zufällig eine Art Nebelschicht in der Luftregion ob den Häuptern der Volksmenge gebildet haben, was Anlaß gab, daß eine gut construirte Laterna magica oder Camera obscura ein auf Glas gemaltes Kreuzbild ganz vollkommen und ungemein vergrößert an dieser Nebelschicht wiederstrahlen machen konnte.

Schon meinem Knabenverstand fiel diese mehr als knabenhafte Erklärung auf. Denn wer hätte, mit einer Camera obscura unter dem Arm, sich da unter der Volksmenge, oder beiseits derselben aufstellen wollen? Wer hätte so ein Lichtkreuz transparent auf Glas, für diese Laterne eingerichtet, bereit gehabt? Und wer konnte denn auf diese Nebelschicht zählen, die dann ganz schön, wie eine aufgespannte Leinwand, das Reflexbild formiren würde?

Jenes Büchlein aber brachte sein einfältiges Räsonnement ganz keck und frech vor, und meinte, die Wissenschaft der Physik werde in Kurzem die Richtigkeit dieser Erklärung durch ähnliche Thatsachen bestätigen. — Auf solche Thatsachen wartete ich denn auch als Knabe voll Spannung; ich trat aus den Knabenschuhen in die Jünglingsjahre über; immer wartete ich darauf, daß man mittelst Glasbilder einer Camera obscura lichtvolle Erscheinungen am Himmel, in der Luft hervorzaubern könne. Die Jünglingsjahre traten in's ernste Mannesalter über, und in diesem Alter befinde ich mich längst schon, aber jene Erwartung erfüllte sich nie.

Allein, aufrichtiger gesprochen, ich erwartete nie eine Bestätigung jener sinnlosen, rationalistisch hohlen Erklärung, die nichts erklärte; gegentheils gerade diese so recht dumme Erklärung, die übrigens ihrer Natur nach anders nicht ausfallen konnte als dumm, prägte mir als Knaben eben eine tiefgehende, kräftige Verachtung jener Aufklärungssucht ein, die wider alles Uebernatürliche mit Händen und Füßen sich stemmt. Ich hatte später manchen Professor, der dem seichten Rationalismus huldigte und den Schülern diese seine Geistesrichtung nicht verbarg. Allein ich dachte an das „Kreuz" von Migné und die ungenügende Erklärung desselben und an die nicht erfüllte Verheißung dessen, was die Camera obscura in Zukunft zu leisten vermöge. Das Kreuz von Migné ward mir, was den Israeliten in der Wüste, als sie von giftigen Schlangen bedroht wurden, die eherne Schlange am Kreuzesholz; ein Blick darauf war Heilung; ein Gedanke an's Kreuz von Migné entkräftete bei mir alles rationalistische Gift. — Ich werde Sonntags dem Herrn gerührt für diese große Gnade danken.

Ich habe mit Interesse die letzten Aufzeichnungen des wackern Kaplan Berger's in der „Kirchen-Zeitung" gelesen. Wieder ein Beispiel, wie sehr die Häresie die Herzen verhärtet. Ein Pascha ist dieser Schröter, ein Pascha jener Herzog; sie sind alle gleich, diese entarteten Söhne der lieben Mutter, der Kirche, die ihr nun in's Angesicht schlagen und ihre Eingeweide zerrreißen; herzlos sind sie vom Scheitel bis zu den Zehen, und ihre Zunge spricht von Liebe und Toleranz nur aus Perfidie. Wir haben am gebrochenen Herzen dieses greisen, vierundsiebenzigjährigen verdienten Stiftkaplans ein Genrebild, das ganz trefflich den Geist des Altkatholizismus illustrirt.

Hören Sie, Herr Schröter, was der Prophet sagt: Quid gloriaris in malitia, qui potens es in iniquitate? Tota die injustitiam cogitavit lingua tua: sicut novacula acuta fecisti dolum.... Dilexisti omnia verba præcipitationis, lingua dolosa! Propterea Deus destruet te in finem, evellet te et emigrabit te de tabernaculo tuo! Also in Psalm 51.

Der herzogliche Fehdehandschuh an die „römischen Bischöfe der Schweiz" ist bereits in Fetzen; es war nur Leder von einem jungen Ziegenböcklein daran. Möglich ist's, daß auf die wuchtigen Hiebe, welche die „Ostschweiz" und das „Vaterland" dem verfehlten „Lehrblätz" einer bischöflichen Replik gegeben, der Herr Doktor honoris causa in Bern nun zu schweigen vorzieht. Will er aber auf's neue seine Weisheit auskramen und seine Obern des Unrechts überführen, so darf er sicher sein, daß der Streusand auf das, was er wieder sudeln sollte, nicht ausbleiben wird.

Wir leben im Lande und in der Epoche der Gewissensfreiheit. Darum darf ein römischkatholischer Pfarrer die Welt nicht mehr belehren darüber, daß, wer altkatholisch ist, an der römisch-katholischen Kirche keinen Theil mehr hat; solches zog dem römisch-katholischen Pfarrer von Zürich ernste Rüge seitens der Regierung zu. — Wir leben im Lande und in der Epoche der Gewissensfreiheit. Darum wird eine Kirchenpflege von Leuggern, welche die Filialen von Leibstatt über die Tragweite des Schrittes, wenn sie sich zum Altkatholizismus wenden wollten, belehrt hat, von Staatswegen der Strafuntersuchung überwiesen. — Wir leben im Lande und in der Epoche der Gewissensfreiheit. Darum ward Herr Abbe Eschmann wegen Predigt und Taufe, in einer Privatscheune begangen, um 100 Fr. gebüßt. Wir leben im Lande und in der Epoche

---

den Hochwst. Bischof von Basel in der Kirch.-Zeit. von 1872, Nr. 50 und 51; ebenso die Beschwerdeschriften von Hrn. Fürsprech Amiet, Februar und Juni 1873.

der Gewissensfreiheit. Darum darf in der Stadt Solothurn der Religionslehrer, und zwar der römisch-katholische (denn vom altkatholischen versteht es sich von selbst), im Unterricht kein Wort davon sprechen, daß Gottes Vorsehung das Oberhaupt der Kirche, wenn es feierlich über einen Glaubenspunkt entscheidet, vor Irrthum bewahrt. — Ja, wir haben eine „Gewissensfreiheit", daß Gott erbarm!

Und Hr. Schuldirektor Fischer in Luzern hat sich also nach Aarau als altkatholischer Pfarrer wählen lassen! Traurig genug. Nimmt er nun an? Denn erst dieß wäre sein entscheidender Schritt? Will er Pfarrer von Aarau unter Herzogs Oberhoheit sein? — Es scheint, Hr. Fischer bedenke sich noch. — O bedenke er es wohl! Der Schritt nach Aarau wäre für ihn ein Sprung in den schwarzen Abgrund, der seine Seelen nicht wieder gibt.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Die **Bisthumskanzlei Basel** hat folgende Liste von Diözesanpriestern veröffentlicht, welche auf Grund offenen Abfalls von der römisch-katholischen Kirche und der aktiven Antheilnahme an altkatholischen Manifestationen und Sakrilegien der größern Exkommunikation und andern kirchlichen Censuren verfallen sind:

Die Herren Herzog, Eduard, in Bern; Egli, Johann, in Olsberg; Gschwind, Paulin, in Starrkirch; Migy, Carl, in Laufen; Bühlmann, Jost, in Grellingen; Oser, Isidor, in Roggenburg; Schröter, Carl, in Rheinfelden; Bossard, Cajetan, in Laufenburg; Pfyffer, Gottlieb, in Möhlin; Reimann, Hermann, in Aarau (Laufenburg); Meier, Urs Joseph, in Solothurn.

Nebstdem gehören hieher alle nicht dem Bisthum Basel angehörenden Eindringlinge, ohne daß ihre wechselnde Namensliste vorgeführt zu werden bedarf.

Man hat angefragt, warum in obiger Liste die Namen Gilg und Marfurt nicht aufgenommen sind, und erhielt die Antwort, daß dieselben gar nicht als gültig geweihte Priester erachtet werden, also überhaupt nicht zum Clerus, noch viel weniger zum Diözesanklerus gehören.

⊢ S. Zur **Jubelfeier** des **30jährigen Pontifikats** Sr. Hl. Papst Pius IX. hatten die Redaktionen der katholischen Zeitungen der Schweiz, Deutschlands und Oesterreichs ein Exemplar derjenigen Nummer, in welcher sie das Jubelfest beschrieben, eingesandt, um diese Manifestationen der Presse deutscher Zunge dem hl. Vater in einem Bande vereinigt unterbreiten zu lassen. Msgr. de Waal hatte die Güte, diese Sammlung zu überreichen und derselbe schreibt nun Folgendes über den Verlauf dieser Angelegenheit:

„Heute Mittag habe ich in Privatauditenz dem hl. Vater diese Sammlung überreicht. Se. Heiligkeit hatte sich vorher genau über die Sache und den Gegenstand Bericht erstatten lassen und so wußte der hl. Vater, um was es sich handelte, als ich zu ihm kam. Er befahl mir, das Buch auf seinen Tisch zu legen, und sagte dann halb ernst, halb scherzend: „„Ehemals hattet Ihr in „„Deutschland kaum fünf katholische „„Blätter; seitdem aber die Ruthe über „„Euch gekommen, habt Ihr deren mehr „„rere Hundert; so sind die Schläge „„doch zum Nutzen gewesen, danken wir, „„daß es so gekommen ist.""

„Alsdann erhielt ich von Sr. Heiligkeit den Auftrag, am Mittag nochmals zu erscheinen. Nachmittags wurde mir die beifolgende große Photographie Sr. Heiligkeit übergeben, unter welche der hl. Vater eigenhändig nachstehende Worte geschrieben: «Die 7. Octobris 1876. Deus vos benedicat et dirigat manus et mentes vestras. Pius IX. P. P.«

⊢ **Etwas**, das auch in der **Schweiz** geschehen könnte und sollte. Das „Freiburger Kirchenblatt" berichtet das Erscheinen einer Schrift unter dem Titel: **„Die altkatholische Bewegung im Großherzogthum Baden"**, die sich zum Zweck gesetzt hat, diese Bewegung in Baden **ziffermäßig** festzustellen. Wir erfahren die genaue Zahl der Casualien, der Schüler, der „altkatholischen" Geistlichen und Gläubigen — immer mit den entsprechenden Zahlen der römisch-katholischen Kirche; auch der Vermögensstand der „Altkatholiken" wird mitgetheilt. Die ganze Schrift ist für Jeden äußerst interessant und bedarf schon im Hinblicke auf den behandelten Gegenstand keiner weiteren Empfehlung.

Eine ähnliche Bezifferung der altkatholischen Bewegung im Schweizerland würde ein nicht minder interessantes Seitenstück gewähren.

Auch aus der **Türkei** wird Etwas gemeldet, das in der Schweiz Nachahmung verdiente. Es wird nämlich mitgetheilt, daß in Erzerum, der Hauptstadt Armeniens, alle armenischen Schismatiker (altkatholische Zwillingsbrüder) dieser Stadt wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind.

⊢ S. P. V. Die vortreffliche Predigt, welche **Domherr** Dr. **Zardetti** am Piusfeste in Luzern gehalten, ist auf vielfaches Verlangen in das Französische übersetzt worden und soeben unter dem Titel: «La croix de l'église ou l'ébranlement et le reveil du catholicisme dans les temps modernes» in Freiburg im Druck erschienen.

Solothurn. Künftigen Sonntag wird — auf wessen Befehl und Anordnun? — in der Franziskanerkirche altkatholischer Gottesdienst gehalten werden. Das erste Mal wird der „Bräutigam Meielis", Urs Joseph Meyer auftreten, für Weihnachten erwartet man einen andern Akteur, den Herrn Herzog selbst. Da gibt es wieder etwas zu sehen und zu hören für müßige Leute und hohle Köpfe; für die aber, welche zu denken vermögen, gibt es Anlaß, sich zu fragen, ob ein solcher trauriger Spektakel mit seinen noch traurigern Folgen, des Streites und der Zerrissenheit bis in die Jugend hinunter, nicht abgewandt oder mit größerer Entschiedenheit und Energie hätte abgewehrt werden können und sollen? Es scheint, das Geschwür müsse reif werden, ehe man es ausdrückt. — Welche Schmach für Solothurn, daß die „Farce" des Altkatholizismus, welche sonst überall ausgepfiffen wird, nun hier ihre „Vorstellungen" gibt!

⊢ Der „Landbote von Solothurn", Nr. 149, druckt aus dem „Eidgenossen von Luzern", einem der verächtlichsten radikalen Sch....kübel der Schweiz, mit schwarzer Hand eine „Erbschaftsgeschichte à la Linder-Legat und ebenfalls „scheints" vom bischöflichen Kanzler arrangirt" ab.*) Vorläufig wird der „Landbot" die Antwort in der heutigen Nummer der Kirchenzeitung finden. Unterdessen, bis mehr folgt, fordern wir ihn auf, seinen schuftigen Artikel über unsern Hochwürdigsten Bischof in Nr. 115 zu widerrufen, den er aus der gleichen Quelle geschöpft hat.

⊢ Das „Echo vom Jura" bringt folgenden Artikel aus dem „Gäu": „Es wird nun immer deutlicher, wohin die Häupter des Altkatholizismus hinstreben. Das „Oltner-Wochenblatt" bringt in Anregung, in der altkatholischen Gemeinde die „unnützen Feiertage", wie z. B. die Marientage abzuschaffen und die „Basl.-Nachrichten" sind sogar der Ansicht, den Marienkultus abzuschaffen. Wenn's so fortgeht, so werden die HH. altkatholischen Reformer bald beim Protestantismus anlangen.

⊢ Der „Soloth. Landbote" spöttelt darüber, daß die Wittwe des Herzogs von Galliera in Genua und deren Sohn dem Papst eine Million Lire verehrt, damit er für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes bete. „Der arme Papst!" Wir bemerken dazu: Der verstorbene Herzog von Galliera war ein frommer, eifriger Katholik und hatte schon zu Lebszeiten für kirchliche Zwecke große Beiträge gespendet; er war aber auch zugleich ein wackerer Patriot und bestimmte 25 Millionen seines großen Vermögens zur Erweiterung des Hafens von Genua. So war er also nicht bloß reich, sondern zugleich kirchlich und vaterländisch gesinnt; mit dem Papst werden noch Viele für sein Seelenheil beten. Wer wird es für die thun, welche die Kirche bestehlen und ihr Vaterland in Schaden und Schande bringen?

Bern. Ueber die Anzahl der Irren im Kanton macht der Vorstand des gemeinnützigen Vereins im Amtsbezirk Thun in einem Gesuch an den Regierungsrath zu

*) Auch der „Zipfel vom Schnupftuch der Einigkeit", das „Tagblatt von Solothurn", beeilt sich, diese Nachricht auf den Weibermarkt zu bringen.

Handen des Großen Rathes von Bern folgende haarsträubende Angaben: Die Anstalt Waldau vermöge kaum 1/4 der bernischen Geisteskranken aufzunehmen, nämlich 310, im Nothfalle 360 von 1300 bis 2800 Kranken, deren Zahl eben wechselt, je nachdem der Begriff von Geisteskrankheit enger oder weiter gezogen wird. — Der schreckenerregende „Fortschritt" in der Zahl der Irren, der Verbrecher, der Selbstmörder, der Verganteten und Proletarier aller Art sollte alle besonnenen Männer im Kanton Bern zur Einkehr in sich und zur Umkehr von den bisher betretenen Wegen mahnen. Statt dessen aber geht der „Culturkampf" fort, so gehässig als jemals, und der Vorstand des liberalen Vereins der Stadt Bern*) richtet an die Murtnerbieter einen Brandbrief wider das „ultramontane Freiburg", gegen jenen Kanton, in dem sich die Berner i. J. 1847 am schlechtesten aufgeführt haben, gegen jenen Kanton, welcher sich aus ehrlich contrahirten Schulden männlich emporarbeitet, während Bern in Schwindel und Unsittlichkeit versinkt. Hochmuth, Thorheit und Infamie im Bunde!

*) Siehe „Vaterland", Nr. 288.

— Die Apostasie, die Momerei und die Maurerei im Bunde gegen die katholische Kirche im Jura

(Forts.) Mit Beendigung des deutsch-französischen Krieges schien der Augenblick günstig, den längst gehegten Wunsch zu verwirklichen. Frankreich lag am Boden, Oesterreich war schwach wie ein aus schwerer Krankheit Genesender, Italien verfolgte selbst katholikenfeindliche Ziele; von Seite der Garantiemächte hatte man also nichts zu fürchten. Zudem hatte man den stolzen Sieger von Sedan, als Alliirten zur Seite, der selbst, im eigenen Lande, die katholische Kirche zu ersticken mit allen Mitteln unternommen hatte. Der Jura selbst war ordentlich unterminirt. Liberale Regierungen standen beinahe überall an der Spitze der Kantone. Diese Umstände und Verdrehungen und Entstellungen des neu proklamirten Dogma's, geflossen sogar aus der Feder liberaler oder liberalisirender Priester, das feindliche Auftreten eines großen Theiles sogenannter Namenskatholiken gegen die Kirche, die Hoffnung auf einen großen Abfall, hatte die Bernerregierung wie andere gleichgesinnte, gleichsam elektrisirt. Presse und Volksversammlungen trugen das ihrige dazu bei, auch bei noch Vernünftigen und Bessergesinnten, einen Fanatismus zu erwecken, wie er seinesgleichen nur bei den Türken findet. Darum hieß es „jetzt oder niemals". Der Jura sollte eine Versuchsstation sein für die ganze Schweiz. Gelang es dort, so mußte es überall gelingen. Das stolze, aber eben so bornirte Bern schritt voran. Wer durfte an seinem Siege zweifeln gegen den armen, schwachen, verlassenen, schon halb untergrabenen Jura! Wir wollen die Thatsachen nicht wieder in's Gedächtniß zurückrufen, die zur ewigen Schande Berns die Geschichte aufbewahrt, und die ihresgleichen nur unter dem Despotismus der russischen Knute und in dem Lande findet, das unter der Larve der Gottesfurcht und frommen Sitte, die Gott- und Sittenlosigkeit groß zieht. Die Absetzung des rechtmäßigen Bischofes, ohne Recht und ohne Grund, war die Kriegserklärung an das katholische Volk. Sie wußten, diese Herren, daß dies nicht in ihrer Competenz lag. Sie kannten die Tragweite dieses ungerechten Vorgehens. Entweder wird sich das Volk beugen und dann haben wir unser Ziel erreicht, der Jura ist vom rechtmäßigen Bischof getrennt und somit von Rom und von der Kirche, oder das Volk wird sich nicht fügen, und unter dem Schein der Legalität ist uns erlaubt, zu Gewaltmitteln zu greifen. Das Volk, an seiner Spitze der Klerus, erhob Protest, wie es nicht anders durfte. Die Regierung, den Glaubensgrad der Jurasserkatholiken nach ihrem eigenen ermessend, meinte nun, mit diesem widerspenstigen (?) Klerus und diesem halsstarrigen Volke bald fertig zu sein. Gegen Recht und Staatsverfassung wurde der Klerus abgesetzt und aus dem Lande verbannt Praktischer wäre es gewesen nach dem Ausspruche eines Berner Großraths „denselben die Köpfe abzuschlagen"!

Kirchen und Kirchengut wurde weggenommen, zu welchem Zwecke werden wir später sehen. Damit war aber das Volk noch nicht zum Protestantismus „bekehrt". Darum erklärte sich der Staat Bern im Nothstande und schickte Militär in den Jura, um ihn noch auf diese Weise zu drücken und zur „Raison" zu bringen. Es fehlte nebst diesem sonst praktischen Mittel noch die „Belehrung" des Volkes und zur Erreichung auch dieses Zweckes sammelte man aus allen Ländern den Abschaum der Verworfenheit. So wurde der Wolf selbst zum Hüter der Heerde bestellt. Das Volk litt, duldete und schwieg, doch es wurde nicht zum Verräther an sich selbst, an seinem höchsten Gute. Wie das Verdorbene von sich selbst in Fäulniß übergeht, sich selbst verzehrt, so erging es auch der Apostasie im Jura. Was gesund war, hielt sich ferne und blieb unangesteckt. Das Staatspfaffenthum, faul bis in's Mark hinein, wirkte abstoßend nicht nur gegen die Katholiken, sondern sogar gegen die eigene Partei. Heute leben noch einige dieser b.... Persönlichkeiten, deren Zahl sich täglich vermindert, von den einen verabscheut, von den Andern, ihren eigenen Anhängern, verachtet. Das Volk aber ist und bleibt katholisch. Die Regierung, die es unternommen, die katholische Religion im Jura zu zerstören, sie hat sich selbst vernichtet vor der ganzen Welt, und im eigenen Lande unmöglich gemacht. Wohl versucht sie, wie kürzlich, durch neue Bestrafungen katholischer Geistlichen wegen Abhaltung des Gottesdienstes, ihr altes Prestige wieder neu zu beleben. Doch vergebliche Mühe. Wenn Stimmen sich hören lassen, wie diejenige des protestantischen Fürsprechs Aebi, „daß der „Bund" sich bald genöthigt sehen werde, durch eigene Gesetzgebung den Gewaltthätigkeiten der Bernerregierung Schranken zu setzen", so darf man mit Recht annehmen, daß das fanatisirte Volk bald zur Einsicht kommen werde, daß man es getäuscht und mißbraucht habe zur ungerechten Unterdrückung seiner eigenen Mitbürger. Und welches ist nun der Erfolg dieses ungerechten Unterdrückungskampfes? Moralisch nichts, durchaus nichts. Materiell sind die Kirchen der Katholiken in die Hände der Protestanten überliefert, so faktisch in Pruntrut, andere wie in Bern, Biel werden es, wo nicht die Vorsehung eingreift, in nächster Zeit sein, die übrigen sammt dem Vermögen sind diesem Schicksal, wenigstens nach der Absicht der Regierung, aufbewahrt. Trotz all dem ist der Jura aber katholisch und wird es bleiben, so lange er desselben würdig ist. Nicht den Verträgen, die man nach Willkür bricht; nicht den Grundsätzen der Verfassung, die man nach Gutfinden dreht; nicht der Loyalität seiner Gegner, die keine kennen, verdankt es der Jura, daß er noch katholisch ist, sondern seiner Treue und Standhaftigkeit und der Gnade Gottes, die in den Schwachen wirkt und die Starken zu Schanden macht.

Schaffhausen. Mit Interesse liest man folgenden Passus aus einem „Rückblick auf die Schaffhauser Großrathssitzung" im Dezember d. J. (allg. Schweiz.-Ztg., Nr. 295). Es handelte sich über ein Decret des Regierungsrathes betreff Einberufung der constituirenden Versammlungen für die öffentlichen kirchlichen Corporationen. Artikel 3 dieses Decrets erklärt — nach Wortlaut der Verfassung — sämmtliche niedergelassene volljährige männlichen Angehörigen eines Kirchsprengels, ohne Ausschluß der Ausländer, für stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten. Das schien nun Einigen gefährlich, weil es sich damals gerade um Bildung einer altkathol. Kirchgemeinde in der Stadt handelte. „Es war vorauszusehen, daß wenn die zahlreich hier ansäßigen fremden Katholiken, Tyrolermaurer u. dgl. als stimmberechtigt erklärt würden, man es im Schooße der katholischen Genossenschaft nie zu einem Abstimmungsresultat bringen könnte, wodurch die Altkatholiken Oberwasser bekämen. Eine begreifliche Scheu also, der altkatholischen Bewegung und dem beabsichtigten Anschluß an's Nationalbisthum ein Bein zu unterschlagen, hat bei Vielen bewirkt, daß sie die Stimmberechtigung gerne auf die Schweizer beschränkt hätten", allein diese „Opportunitätsgründe" mußten doch zurücktreten vor den Voten der Herren Pfr. Schenkel und R.-R. Dr. Schoch, welche für Aufrechthaltung der Verfassung und Gleichberechtigung der Religionsgenossen in kirchlichen Angelegenheiten sich verwandten. Der Referent setzt bei: Somit sind alle Niedergelassenen, auch die Ausländer, in kirchlichen Dingen stimmberechtigt, wie es uns auch, so manches praktische Bedenken dagegen sprechen mag, an und für sich ganz recht und billig erscheint."

Praktisch war es allerdings in Bern, Biel, Zürich und anderswo, die niedergelassenen katholischen Ausländer von der Stimmberechtigung in kirchlichen Angelegenheiten auszuschließen. Ihr Geld nahm man an, um katholische Kirchen zu bauen und zu unterhalten; dann aber beraubte man sie ihrer Kirchen und übergab sie denen, welche keine brauchen. Das ist und bleibt ein Unrecht und eine Schmach.

Aus Genf. Dem „Courrier von Genf" wird folgender Widerruf mitgetheilt von Mansui, welcher im Frühjahr in Thoner installirt worden war und der seither bei den Trappisten Buße gethan und nun wieder zur Kirche zurückgetreten ist. Er sagt:

„Es ist gerecht, daß die Wiedergutmachung eines Aergernisses öffentlich sei, wie das Aergerniß selbst öffentlich war. Deßwegen verlange ich, von Reue durchdrungen, Verzeihung von Gott, den ich beleidigt, und von allen Gläubigen, die ich geärgert habe durch meine Theilnahme an dem Schisma und durch offene Auflehnung gegen die hl. Kirche, unsere gemeinsame Mutter."

„Ich beklage bitter den traurigen Fall, in welchen ich mich habe hereinziehen lassen, indem ich meinen hl. Dienst für eine Partei, die sich liberal katholisch nennt, mißbraucht habe, die aber in Wahrheit Feind des Katholizismus ist, in dem ich so glücklich bin, wieder die Freiheit der Kinder Gottes gefunden zu haben.

Ich bekenne feierlich, daß die wahre Kirche Jesu Christi diejenige ist, welche als ihr sichtbares Oberhaupt den unfehlbaren Hohenpriester hat, welcher zu Rom als oberster Priester seinen Sitz hat, zu welchem Unser Herr in der Person des hl. Petrus gesprochen: „Ich habe für dich gebeten, damit dein Glaube nicht wanke." Und: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!"

„Ich unterwerfe mich mit Liebe der göttlichen Autorität dieses obersten Hirten, welchem die ganze Heerde anvertraut worden und welcher den Auftrag erhalten, „seine Brüder, die Hirten der Völker, im Glauben zu stärken."

Dies ist die einzig wahre Kirche, deren sämmtliche Lehren ich annehme und in deren Schooß ich leben und sterben will.

Mansui.

— Ueber Palmieri erhielt die „Liberta" aus Rom folgenden weitern Beitrag:

„Palmieri wurde anfänglich aus dem Seminar entlassen, wo er seine theologischen Studien machte, in Folge einer Erklärung des Arztes, daß er von Geistesverrücktheit bedroht sei, und nur mit vieler Mühe wurde er zum Priester geweiht. Einige Zeit wurde er zu Rom gesehen, wo er im Corso spazierte, am Arme eines Weibes und in geistlicher Kleidung. Abgefaßt auf Befehl des Cardinalvikars wurde er nicht ins Gefängniß geworfen, sondern ins Irrenhaus gebracht, weil man dachte, wenn er bei Sinnen gewesen wäre, so hätte er seine Immoralität nicht auf solche Weise an den Pranger gestellt. Zu einem meiner Freunde sagte der Direktor der Irrenanstalt, Palmieri sei ein verrückter Sp . . . . . (ein matto birbo) und in der That zeigte er bei seiner Entlassung, daß er eines und das andere sei. Auf Befehl Sr. Eminenz wurde er interdicirt. An alle Kirchen wurde der Befehl erlassen, ihn zu verhindern, die Messe zu lesen, wenn er trotz des Interdiktes es versuchen sollte, und es scheint, daß er es versucht hatte. Mit diesen Verdiensten begab er sich nach Frankreich, um von dort in den Dienst Carterets zu treten.

— Die Polizei zieht ins Feld gegen die Türken, nein, gegen die schwarzen Fahnen, welche Collonge zierten, seit dem Einzuge des Schismas. Unter Androhung von Strafe wurde von Genf aus befohlen, die schwarzen Fahnen einzuziehen — vielleicht wären rothe Herrn Heridier angenehmer.

Ein gleicher Befehl erging an Chouler. Noch unrechtlicher ist, daß ein Bewohner von Collonge mit 45 Fr. bestraft wurde, weil er auf die Mauern seines Hauses geschrieben hatte: „Du sollst nicht stehlen" und andere göttliche Gebote. Bestrafungsgrund: Der Eigenthümer hatte nicht die polizeiliche Erlaubniß eingeholt, um diese Inschriften an seinem Hause anbringen zu lassen! Im Kanton Bern und an andern Orten findet man die Häuser mit Bibelsprüchen ganz überdeckt und doch hat man noch nie gehört, daß sich die Polizei darein gemischt hat. Doch Genf ist eben eine Republik eigener Art.

Personal-Chronik.

Thurgau. Die katholische Kirchgemeinde Welfensberg hat den 7. Dezember den Hochw. Hrn. Johann Martin Wick von Jonschwil, d. Z. Vikar in dort, zu ihrem Pfarrer gewählt.

St. Gallen. Valens. Nachdem Hr. Kaplan Eugster von Benken die Pfarrstelle in hier abgelehnt, wurde am vorletzten Sonntag bei sehr zahlreicher Gemeinde mit Einmuth Hochw. Hr. Kaplan Klauser von Kirchberg als Pfarrer in hier gewählt.

Appenzell. Hochw. Hr. Hofkaplan A. Oberholzer ist zum kath. Pfarrer von Herisau gewählt worden.

† Lungern. (Bf.) Am 4. d. M. wurde unsere Gemeinde durch das Hinscheiden ihres geliebten Seelsorgers, des Hochw. Hrn. Pfarrer Franz Josef Anderhalden, in tiefe Trauer versetzt. Derselbe war geboren den 24. Mai 1824, erreichte somit bloß ein Alter von 52½ Jahren. Er entstammte einer achtbaren, wohlhabichen Bauernfamilie von Sachseln und war der Aelteste von 9 oder 10 Geschwistern, von welchen nur fünf ihn überleben. Sein jüngster Bruder ist der tüchtige P. Karl, Großkeller im löbl. Kloster Engelberg.

Hr. Pfarrer Anderhalden besuchte anfänglich die Primarschulen seiner Heimathgemeinde, dann nahm er das Ränzlein auf den Rücken und zog täglich in das Kollegium von Sarnen, welches damals von bloß 2 Professoren gelejtet wurde. Dort studirte er bis zur Rhetorik, welche letztere er im Kloster Einsiedeln absolvirte, wo der gegenwärtige Abt Basilius sein Mitschüler war und bis heute noch sein treuer Freund geblieben ist; noch letzten Sommer wurde er von dessen hohen Besuch beehrt.

Hierauf begab er sich an das Kollegium der Jesuiten in Freiburg im Uechtland, wo er, wie überall, durch seinen Fleiß und seine schönen Talente sich hervorhob. In der Physik erhielt er unter sehr zahlreicher Mitschülerschaft sogar den ersten Platz und mußte bei den Examina Theses defendiren, welche Aufgabe nur den begabtesten Schülern zufiel. Nachdem er dort 2 Jahre Theologie studirt, vollendete er seine Studien im Seminar zu Chur, allwo er im Jahre 1846, noch nicht 23 Jahre alt, zum Priester geweiht wurde.

Seine erste priesterliche Wirksamkeit entfaltete er als Pfarrhelfer in der Gemeinde Alpenacht, welchen Posten er aber nach 4 Jahren auf Anrathen der Aerzte Gesundheits wegen quittiren mußte und nach dem höher gelegenen Kurort Seelisberg übersiedelte, dessen reine Bergluft ihm besser zusagte.

Dort blieb er bis ihn Anno 1859 ein Ruf des Hochwst. Bischofs von Chur auf die Pfarrei Lungern versetzte. Letztere Gemeinde war damals in zwei heftige Parteien gespalten, weßhalb man sich abfand, für dies Mal die Collatur dem Bischof abzutreten. Es brauchte also einen Mann von der Umsicht und Klugheit, wie sie Hrn. Pfarrer Anderhalden eigen war, um diesen schwierigen Posten auszufüllen und zwischen den erhitzten Gemüthern den Frieden wieder herzustellen. Letzteres gelang seiner Sanftmuth und seinem Takte in so vollkommenem Grade, daß alle Parteiungen aufgehört haben und Alle ohne Unterschied an seinem Grabe trauern. Hätte er in seiner 17jährigen pfarrlichen Wirksamkeit nur dieses Eine gethan, so müßte man seine Thätigkeit eine fruchtbare und gesegnete nennen. Aber er hat sich in jeder Beziehung als musterhafter Priester und tüchtiger, eifriger Seelsorger erwiesen. Emsig verkündete er das Wort Gottes in einfacher, faßlicher Sprache, wie er überhaupt einfach und bescheiden war in seinem ganzen Auftreten, eine wahre Nathanaelsseele. Nicht minder fleißig besuchte er die Schule, deren Hebung ihm sehr am Herzen lag, und eben so eifrig war er auch im Beichtstuhle. Obwohl er seit einem Jahrzehnt schon an einem Lungenübel litt und häufig durch heftiges Asthma und Katarrhen geplagt wurde, ließ er sich doch nicht abhalten, seine kirchlichen Funktionen unermüdet fortzusetzen, bis es ihm endlich ganz zur Unmöglichkeit wurde. Nicht Weniges geschah durch ihn und auf seine Kosten für die Zierde des Gotteshauses und zur Verherrlichung des Gottesdienstes. So verdankt die Pfarrkirche von Lungern seiner Freigebigkeit ein kostbares Meßgewand und Anderes mehr. Wie viel er durch die Privatseelsorge gewirkt und im Stillen Gutes gethan, ist Gott bekannt. Er hatte Vorliebe, hie und da theils zur Erholung, theils zur eigenen Ausbildung eine Reise zu machen. So besuchte er im Jahre 1867 die Weltausstellung zu Paris, Anno 1869 bei Anlaß des vatikanischen Concils die Hauptstadt der Christenheit

Anno 1870 die Oberammergauer Passionsspiele. Letzten Oktober wagte er, nicht so fast aus Neugierde, als vielmehr um durch die Fürbitte Mariens, wenn es Gottes Willen gemäß wäre, die Gesundheit wieder zu erlangen, eine große Wallfahrtsreise nach „La Salette", „Lourdes" und „Paray-le-Monial" in Frankreich. Sein Verlangen darnach war so groß, daß er durch keine Einwendungen und Bedenken von diesem Vorhaben abzubringen war. Die Strapatzen der Reise und besonders die bedeutende Hitze, welche dazumal in Südfrankreich herrschte, verschlimmerten seinen Zustand, daß seine Reisegefährten große Besorgniß für ihn hatten; daß er Gott dankte, als er die Heimath lebend erreicht hatte. Schon wenige Tage nach seiner Heimkehr konnte er das Haus nicht mehr verlassen; es stellte sich immer heftigerer Husten und Engbrüstigkeit ein, welche zuletzt in Wassersucht ausartete. Nach zweimaligem Empfang der hl. Sakramente und geduldigem Leiden vollendete er seine irdische Laufbahn sanft und gottergeben, wie er gelebt hatte. Die zahlreiche Theilnahme von Geistlichen und Weltlichen an seiner Begräbniß, die vielen Thränen, die auf seinen Sarg fielen, zeigen, wie groß der Verlurst war, den die Pfarrgemeinde durch ihn erlitten. Gott wolle ihm Alles reichlich lohnen. Sein Andenken wird unter uns gesegnet bleiben. Wir empfehlen den theuern Hingeschiedenen dem Gebet aller näheren und entfernteren Freunde und Bekannten. R. I. P.

† Luzern. Am 30. November starb in Malters Kaplan Joseph Leonz Krauer, 84 Jahre alt. Er führte ein sehr einsames Leben. So viel uns bekannt ist, hat er in seinem langen Dasein die Kantonsgrenze nur ein Mal überschritten, ist nie per Eisenbahn, nie auf Wagen gefahren. Er trank keinen Wein, besuchte nie eine Wirthschaft, genoß täglich ein wenig Fleisch, Kaffe und etwas Milch und blieb bis Ende August gesund. Er lebte nur seinem Berufe, kannte keine Politik und keine Feinde, redete von jedem Menschen mit Wohlwollen. Arme und Leidende besuchten ihn zu Tausenden, welche er alle freundlich behandelte und nach Kräften unterstützte. Er hinterließ ein Vermögen von zirka 40,000 Fr., welches er in den letzten Tagen seines Lebens einem vertrauten Freunde übergab. Dieser hat, wie man hört, so darüber zu verfügen: 20,000 Fr. mag er nach Gutfinden verwenden, 10,000 Fr. gehören der Armenanstalt von Malters, wo der Hr. Kaplan 55 Jahre wirkte, 10,000 Fr. dem einzigen Erben Pfyffer in Kriens. R. I. P.

† Den 30. November starb im löbl. Kloster Mehrerau bei Bregenz der Hochw. Herr P. Augustin Küng, ehemaliger Conventual von Wettingen, nach längerer Krankheit. Derselbe wurde geboren zu Birri, Bezirk Muri im Kt. Aargau den 22. August 1799, machte seine Studien zu Solothurn und Luzern, that den 11. Juni 1826 Profeß in Wettingen, und wurde zum Priester geweiht den 6. Sept. 1829. Nach Aufhebung seines Klosters war er lange Jahre Pfarrer in Würenlos, später Beichtvater in Maria-Stern (Gwiggen) bei Bregenz, und von 1864 bis in den Sommer dieses Jahres Kaplan in Dießenhofen. Wegen Krankheit verließ er letzten Pfingstdienstag diese Stelle und brachte seine letzten Lebenstage im Cisterzienserkloster Mehrerau unter der liebevollen Pflege seiner Mitbrüder zu und verschied nach wiederholtem Empfang der hl. Sakramente. Er wurde beerdigt den 2. Dezember; der Dreißigste für denselben wird in Mehrerau den 19. Dezember gehalten. R. I. P.

Illustrirte Zeitschriften-Schau.

—

III. Quartal 1876.

Uebersichtlicher Inhalt:

1) **Alte und Neue Welt.** 14., 15. und 16. Heft. Die Stieftochter. Von L. von Erlburg. — Der Blumen Trost. Gedicht von Ferd. Heitemeyer. — P. Marquette, der Entdecker des Mississippi-Stromes. Geschildert von einem Missionär. — Zur Geschichte des Glases. Von Wilhelm Koch. — Die Dose des Marquis. Novelle aus den Zeiten Maria Theresia's von Walter Vogel. — D' Waldkapelln. Gedicht von Wilhelm Cappilleri. — Volksthümliche Bilderbogen. Von Karl Berthold. — Die glaubenstreuen Pfarrkinder. Gedicht von Joh. Schaefer. — Einiges aus dem Leben der Pflanzen. Von Dr. Medicus. — Reporter und Naturforscher. Von W. Sperrling. — Erzbischof d'Apchon. Gedicht von Ferd. Heitemeyer. — Die Abtei Eberbach im Rheingau. Von L. E. Stoff. — Das Glas im Dienste der Wissenschaft. Von Wilhelm Koch. — Die Pyramiden und der babylonische Thurm. Von Dr. Lüken. — Die Nachtschwärmer. Von Karl Lellmann. — Da droben. Gedicht von G. Freiherrn v. Dyherrn. — Die Gartenbaukunst in ihren hauptsächlichsten Formen. Von Karl Berthold. — Der Talisman. Venetianische Zaubergeschichte, frei nach dem Französischen bearbeitet von M. v. S. — Felice Silvani. Erzählung von Emma Franz — Die Schutzengel. Gedicht von J. Schaefer. — Der kleinste Späher. Von Dr. Fr. Ellendorf. — Ein Stück Altösterreich in der Schweiz. Von Reinhold Baumstark. — Frohes Wandern. Gedicht von W. Leonardi. — Die nächstjährigen Prämien der „Alten und Neuen Welt." — Katholische Zeitgenossen. Johann Baptist Purcell Erzbischof von Cincinnati. — Ich weiß es. Gedicht von Georg Freih. v. Dyherrn. — Von der Weltausstellung. Von F. v. Jankowitz. — Allerlei. Rebus ꝛc. ꝛc. (Einsiedeln, Benziger.)

2) **Deutscher Hausschatz.** 14., 15., 16., 17. und 18. Heft. Schattentanz der Dinorah v. Schirmer. Traunkirchen v. Zöhrer. — Milian v. Lenzen. Alterthumskunde v. Raabe. — Pfingstnacht von Muth. — Ehrungsbücher v. Brunner. — Sonnenuhren von Dr. Heis. — Ende des Mittelalters, v. Ibach. — Ruhe unter dem Kreuz, v. Sterba. — Bischof Eberhard. — Verwaist. Dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes nacherzählt von Lina Freifrau von Berlepsch. — Was haben wir von den sibyllinischen Weissagungen zu halten? Von Professor Cr. Schenz. — Die Mayer'sche Kunstanstalt für kirchliche Arbeiten in München. — Der zweite Pfingsttag am Pentelikon. — Ein paar Stunden unter den Rajahs. Von Hermann Freiherrn von Aufseß. — Der neue Sultan Murad V. — Ein düsteres Geheimniß. — Heimweh. Aus dem poetischen Nachlaß von H. A. Schaufert. — Während Sorrent schläft. Von Dr. Rudolf Kleinpaul. — Zwischen Leben und Tod. Von Thomas Bailey Aldrich. — Ein Galgenfest vor hundert Jahren. — Die Eastriver-Brücke zwischen New-York und Brooklyn. Von Benanz Müller. — Das Zauberbeil. Gedicht von T. Reineke. — Leidenstage aus dem Leben einer Häßlichen. Novelle von Oskar Berkamp. (Fortsetzung und Schluß.) — Aerztliche Buß- und Strafpredigten. Von Dr. J. A. Schilling. 1. Der civilisatorische Kindermord. (Schluß.) — Eine seltsame Geschichte. Von Turgenjeff. Aus dem Russischen übersetzt von August Haak. (Fortsetzung und Schluß.) — Der Ursprung der Volksmärchen. Von Emil Gotschlich. — Die tyrolische Nationalfeier in Bozen am 22. Juni 1876 Von Bruder Robert. — Reiseskizzen. Von Sophie Christ. — Zur Jubelfeier in Eichstädt. (Am 19. Juli 1876.) — Abraham a Sancta Klara. Ein Literaturbild aus dem 17. Jahrhundert. — Ein Mörder als Anhänger der Todesstrafe. — Vinum bonum. Gedicht von Franz Alfred Muth. — Sympathieen. Eine wahre Geschichte von Modestus von Aart. — Klein-Adelheid. Eine Kinder-Legende. Mitgetheilt von Heinrich Kerner. — Ein Brief Friedrich Overbeck's an Philipp Veith. — Ueber die Signale auf den deutschen Eisenbahnen. — Das Kaiserfaß zu Ingelheim. Eine Weingeschichte von Ernst Pasqué. — Reiseskizzen. Von Sophie Christ. (Fortsetzung und Schluß) — Eine kühne Wette. Novelette von Karl Pohl. — Der Maulwurf. — Giacopone da Todi. Gedicht von Franziska v. Hoffnaaß. — Das Mal auf der Wange. Novelette. — Ein kleines Jerusalem in Bayern. — Die Correspondenzkarte. Postalische Humoreske von Berthold A. Egger. — Ferdinand von Miller und die Münchener Kunst- und Industrie-Ausstellung. Von Franz Trautmann. — Einfluß der fabelhaften Naturgeschichte auf Kunst und Sprache — Eine Wallfahrt nach Czenstochau in Polen. Von Karl Nerlich. — Der König im Bade. Gedicht von Franz Alfred Muth. — Jugenheim. Von C. Montanus. — Allerlei.

3) **Katholische Missionen.** 7., 8., 9. und 10. Heft. Der Aufstand der Sioux. P. Martin Schmid. Chinesisches. Bekehrung der Gambier. Die rothen Farmen. Firmreise in Süd-Madura. Dominikanermission unter den Chaldäern. Betsilers auf Madagaskar. Nachrichten aus den Missionen: China, Mustafata, Nordamerika, Ostindien, Centralafrika, Südafrika, Westafrika, Ceylon, Palästina, Venezuela, Annam, Türkei ꝛc. Miszellen Beilage für die Jugend Reise um das Mittelmeer. (Freiburg, Herder.)

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

—

Uebertrag laut Nr. 50	Fr.	2960. —
Aus einem Pfarrhause	„	20. —
Von einem Pfarrer im Schwarzbubenland mit dem Wunsch, alle Amtsbrüder möchten es nachahmen	„	10. —
Als zweite Abzahlung erhalten vom „Soloth. Anzeiger" zu gleichem Zwecke	„	156. —
	Fr.	3146. —

Briefkasten. Hrn. B. L. A.: Auf Ihre Frage antwortete unterdessen ein anderes conservat. Blatt genügend.

☞ Im Laufe nächster Woche werden die „Pius-Annalen" Nr. 12 versandt.

Anfrage

an die

Hochw. Dekanate, Stiftsvorstände des Bisthums Basel.

—

Das Directorium des Bisthums Basel für 1877 ist mit Rücksicht auf eine neue Auflage des Proprium Basileense, — und zwar eine nunmehr von der S. Congregatio Rituum approbirte und mit neuen Fest-Officien vermehrte Auflage — verfaßt.

Die Versendung des Directoriums würde nun am besten zugleich mit der Versendung des Propriums verbunden, dessen allgemeines Depôt beim Unterzeichneten sich findet. Daher die Bitte an die Tit. Dekanate, Stiftsvorstände oder eventuell Buchhandlungen, welche den Bezug des Directoriums für die Geistlichkeit vermitteln, der unterzeichneten Buchdruckerei die benöthigten Angaben über die Zahl der mitzusendenden Proprien zu machen. Die sofortige Anschaffung des neuen Propriums ist nicht geradezu jedem Geistlichen geboten; doch wird nur derjenige, welcher es besitzt, den vorgeschriebenen Officien in gewissenhafter Weise genügen können. *)

Dem Directorium wird auch dießmal wieder ein über die ganze Schweiz sich erstreckender Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit beigegeben.

Einzeln kann derselbe nicht unter 80 Cent. verabfolgt werden; dagegen dem Directorium beigebunden (welches dann auch 5 Cent. weniger kostet, als eigens broschirt), kommt er auf 70 Cent. zu stehen. Hienach kostet:

a) Das Directorium allein 65 Ct.
b) Der Schematismus allein 80 Ct.
c) Directorium und Schematismus verbunden Fr. 1. 30.

Es ist nun der unterzeichneten Buchdruckerei lieb, innert kürzester Frist zu vernehmen, welche Sendung den resp. Dekanaten ꝛc. beliebt, auf daß das Broschiren sich nach den geäußerten Wünschen richten könne. Bei verspäteter Eingabe dieser Wünsche würde die Zusendung von Directorium und Schematismus Verzögerung erleiden oder dann auf Grundlage der vorjährigen Versendung erfolgen.

Es empfiehlt sich hiemit der Hochw. Geistlichkeit

Solothurn, den 12. Dez. 1876

B. Schwendimann,
Buchdrucker.

*) Wer ein ganz neues Brevier-Exemplar (seit 1865) benützt, kann sich mit dem Proprium Sanctorum Diœcesis Basileensis begnügen. Geistliche aber, die ein älteres Brevier benützen, bedürfen nebst obigem Proprium noch einen Appendix Breviarii, der die neu aufgenommenen allgemeinen Feste enthält.

Stelle-Gesuch.

Ein deutsches Frauenzimmer, katholisch, welches drei Jahre in einem Institute der französischen Schweiz seiner Ausbildung widmete, geläufig französisch spricht und ein Jahr lang den deutschen Unterricht an der betreffenden Anstalt, zur großen Zufriedenheit der Obern leitete, sucht eine Stelle als Lehrerin in einem katholischen Pensionat oder als Erzieherin in einer katholischen Familie. Der Eintritt kann sofort geschehen. Die besten Zeugnisse stehen zu Gebote. Gefl. Offerten oder Anfragen richte man unter R. J. an die Redakton dieses Blattes. (52)

Die seit 30 Jahren bestehende, bestrenommirte **Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei** (auch Lohnspinnerei) von **Heinrich Strickler** in **Zürich** empfiehlt sich auf dies Jahr wieder den Herren Landwirthen für **Spinnen im Lohn** von **Flachs, Hanf und Abwerg** (Kuder). Reelle, beste Bedienung, kräftige Garne je nach Stoff zu mäßigem Preise. Agenten werden im Interesse der Kundsame keine gehalten. Verauf von besten Web-, Schuh- und Sattlergarnen. 44s

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

auf das Jahr 1877.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 25 Cents., per Dutzend Fr. 2. 40.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist auf kommende Festzeiten eine neue Auswahl in **Gebetbüchern** in den verschiedensten Einbänden vorräthig. Ebenso eine schöne Auswahl in größern und kleinern **Heiligenbildern,** mit oder ohne Spitzenrand.

☞ Das Orgelbaugeschäft ☜

von

Spaich & Sohn in Rapperswyl

(am Zürichsee)

empfiehlt sich für Erstellung neuer **Orgelwerke** aller Größen, sowie für Reparaturen und Stimmungen älterer Werke.

Leistungen ersten Ranges.

50) **Referenzen** der bedeutendsten Künstler und Sachkenner. (M3599Z)

Für den Weihnachtstisch empfohlen!

Soeben erschien im Verlage von **Fl. Kupferberg** in Mainz und ist durch jede Buchhandlung (in Solothurn durch Jent u. Gaßmann) zu beziehen:

Rolfus, Karl, Jugendspiegel, 6tes Bändchen: **Die Zigeuner,** oder: **Der entführte Knabe.** Eine Erzählung für die katholische Jugend von **Paul Hermann.** kl. 8°. 12 Bogen mit 3 Bildern elegant cartonnirt Fr. 1. 50.

Vorstehendes Bändchen, welches bereits seit Monaten erwartet und vielfach verlangt wurde, dürfte sich jetzt ganz besonders zu einer schönen Weihnachtsgabe für Knaben und Mädchen eignen. Der Inhalt ist höchst reichhaltig und von Anfang bis zu Ende so spannend gehalten, daß die jungen Leser es nicht nur mit Freuden begrüßen, sondern mit Aufmerksamkeit und Vergnügen dem Gange der Erzählung folgen werden. Dieselbe ist so recht aus dem Kinderleben gegriffen, unterhaltend und belehrend, dabei so lebensfrisch und wahr gehalten, daß man sich unwillkürlich angezogen fühlt und den Schicksalswegen der auftretenden Person gerne folgt. Eltern, Erzieher und Freunde der Jugend werden mit diesem Geschenk Freude bereiten und es wird seinem Inhalte und seiner Haltung nach bei Reich und Arm gewiß willkommen sein. Der geringe Preis begünstigt die Anschaffung und kann es nur bestens empfohlen werden. 51

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben in **neuer verbesserter Auflage** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Philosophie.

Von

Dr. Albert Stöckl.

In zwei Abtheilungen.

☞ **Vierte verbesserte Auflage.** ☜

gr. 8°. 79 Bogen. geh. Preis Fr. 15.

Zum vierten Male verläßt das vorliegende „Lehrbuch der Philosophie" die Presse, nachdem die letzte Auflage ungeachtet der Ungunst der Zeit vergriffen ist. Es ist das Werk vom Verfasser auf's Neue wieder vollständig durchgearbeitet worden, um da, wo es nothwendig und rathsam war, die erforderlichen Ergänzungen oder Verbesserungen anzubringen.

Als Beilagen zum Lehrbuche der Philosophie sind von demselben Verfasser erschienen:

Grundriß der Religionsphilosophie. gr. 8o. 10 Bogen. geh. Fr. 2. 50.

Grundriß der Aesthetik und Rhetorik. Zweite Auflage gr. 8°. 13 Bogen. geh. Fr. 3.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 60 Bogen. geh. Fr. 12. 50.

Mainz, im Oktober 1876. 49

Franz Kirchheim.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.